

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die nachfolgenden Satzungsänderungen beschlossen, welche hiermit bekanntgemacht werden.

Stadt Trochtelfingen

Landkreis Reutlingen

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,80 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,50 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,80 €.
- (4) wird nicht geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt 01. Januar 2022 in Kraft.

Trochtelfingen, den 08. Dezember 2021

Christoph Niesler, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.